

Hygiene-Konzept für Veranstaltungen im Vorderhaus - Veranstaltungssaal (Juni 2021)

Inhalt:

- 0. Präambel**
- 1. Allgemeines**
- 2. Bestuhlung / Belüftung**
- 3. Zuschauer**
- 4. Hygiene / Toiletten**
- 5. Bewirtung**
- 6. Wegführung / Beschilderung**
- 7. Personal**
- 8. Bücherverkauf / Merchandise**
- 9. Geltungsdauer**

0. Präambel: Diese Hygiene-Richtlinien wurden festgelegt unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung des Land Baden-Württemberg gültig ab 10. Juni 2021. Den Anweisungen des Hauspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Allgemeines: Die Veranstaltungen werden so durchgeführt, dass ein Maximum an Hygiene-Schutz für Zuschauer, Künstler und Personal gewährleistet wird. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2 oder OP) ist in allen geschlossenen Räumen Pflicht. Außerdem wird um Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Mtr. gebeten sowie die Beachtung der Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts empfohlen.

Bei Anzeichen einer eventuellen Covid-19-Infektion ist ein Besuch der Innenräume der FABRIK nicht erlaubt. Das Hauspersonal ist bei Verdachtsfällen befugt, Zuschauer von der Teilnahme auszuschließen.

2. Bestuhlung: Die Zuschauer werden von uns so platziert, dass immer zwischen den einzelnen Besuchergruppen der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Auf den Plätzen darf der Mund-Nasen-Schutz nur zum Verzehr von Getränken kurzzeitig entfernt werden. Ansonsten ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Dauer der Veranstaltung verpflichtend.

Eine Änderung der Bestuhlung durch die Besucher ist nicht zulässig.

Der Saal wird vor der Veranstaltung gründlich gelüftet. Die Lüftungsanlage ist frisch gewartet und auf maximale Zufuhr von Frischluft eingestellt. Umluft ist reduziert auf ein Minimum. Der aktuelle Wartungsbericht liegt diesem Konzept bei.

3. Zuschauer: Tickets sollten weitgehendst im Vorverkauf Unbenannt erworben werden. An den jeweiligen Tageskassen ist ein Verkauf von Tickets für die aktuelle Veranstaltung leider nur gegen Bargeld möglich. Die im Vorverkauf erworbenen Tickets werden an der Tageskasse gegen Platzkarten getauscht. Die Einhaltung der zugewiesenen Plätze ist zwingend.

Jeder Besucher der Veranstaltung muss

- nachweisen, dass er negativ getestet ist (Antigen-Test, nicht älter als 24 Std oder PCR-Test nicht älter als 48 Std), oder einen vollständigen Impfschutz besitzt, oder „genesen“ ist (positiver PCR-Test mindestens 28 Tage alt, aber nicht älter als 6 Monate).

- zum Nachweis von möglichen Infektionsketten sich mit seinen persönlichen Daten zu registrieren. (Name, Wohnort, Telefonnummer). Dazu gibt es die Möglichkeiten sich mit der Luca-App, der Corona-Warn-App oder über ein manuell ausgefülltes Datenblatt (im Download oder an der Tageskasse erhältlich).

4. Hygiene / Toiletten: An der Abendkasse, beim Einlass und auf dem Weg auf die Toiletten stehen Desinfektionsmittel für das Publikum bereit. Die Toiletten dürfen nur jeweils von drei Damen und drei Herren gleichzeitig benutzt werden. Die Einhaltung dieser Regel zur Maximalzahl Toilettenbenutzer wird durch Hauspersonal kontrolliert.

5. Bewirtung: Eine Bewirtung nach Absprache mit der Gaststätte „Vorderhaus“ statt. Es gelten hierfür die Hygiene-Vorgaben der Gaststätte.

6. Wegführung / Beschilderung: Für eine ausreichende Beschilderung zur Wegführung wird gesorgt. Ein Wartebereich vor dem Saal ist in ausreichender Größe um die Abstandsregel zu wahren, vorhanden. Einlass wird durch das Hauspersonal geregelt. Besonderen Wert liegt auf einem ausreichenden zeitlichen Abstand beim Ein- und Auslass. Nach der Veranstaltung wird, von der Bühne aus, nochmals darauf hingewiesen. Der Auslass erfolgt über den hinteren Notausgang, um unnötige Menschenansammlungen im Foyerbereich zu vermeiden.

7. Personal: Für das Personal werden Mund-und Nasenschutz zur Verfügung gestellt. Hinter dem FOH sind die Sitzplätze aus der Bestuhlung zu entfernen.

8. Büchertische / Merchandise-Verkauf: Ein Verkauf von Büchern und sonstigen Artikeln ist generell noch nicht möglich. Sofern der Verkauf von Waren wieder zugelassen wird, muss vom Verkaufspersonal und den Kunden ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

9. Kurzfristige Änderungen an diesem Hygieneplan sind jederzeit möglich. Insbesondere wenn die Infektionslage dies erfordert, gelten die angeordneten Auflagen der zuständigen Behörden und können diesen Hygieneplan in Teilen oder vollständig außer Kraft setzen.